

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2000/8/3 98/15/0202

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.08.2000

#### Index

001 Verwaltungsrecht allgemein 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag 39/03 Doppelbesteuerung

#### Norm

DBAbk Liechtenstein 1971 Art15 Abs4;

DBAbk Liechtenstein 1971 Art23 Abs2;

EStG 1988;

VwRallg;

### **Beachte**

Serie (erledigt im gleichen Sinn):99/15/0252 E 22. September 2000

#### Rechtssatz

Ein Doppelbesteuerungsabkommen soll lediglich verhindern, dass ein und dieselben Einkünfte in beiden Staaten zur Gänze besteuert bleiben, dagegen soll es nicht Gewähr leisten, dass die Steuern, die von dem Steuerpflichtigen in dem einen Staat erhoben werden, nicht höher sind als diejenigen, die von ihm in dem anderen Staat erhoben werden (Hinweis Urteil des EuGH in der Rechtssache Gilly vom 12.5.1998, Rs C-336/96, Rn 46, Slg 1998, I-2793). Der Zweck ist also die Verhinderung der Doppelbesteuerung, nicht die Gewährleistung gleich hoher Steuersätze.

#### **Schlagworte**

Verwaltungsrecht Internationales Rechtsbeziehungen zum Ausland VwRallg12VwRallg7 Doppelbesteuerung

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2000:1998150202.X06

Im RIS seit

11.07.2001

#### Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

# © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$